

# Niederschrift JHA/030/2013

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine  
am 28.11.2013

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
--------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Marlies Holtel	FDP	Sachkundige Bürgerin
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Tim Köhler	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Frau Claudia Reinke	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Maria Schütz		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Carsten Timpe		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Nina Wienkamp		Ausschussmitglied f. Jugendverbände

**Vertreter:**

Herr Matthias Werth

Vertretung für Frau Ingrid Klammann

**beratende Mitglieder:**

Herr Domenico Bellinvia

Ausschussmitglied f.  
Katholische Kirche

Herr Raimund Gausmann

Leiter des Jugendamtes

Herr Bernhard Mersch

Ausschussmitglied f.  
Schulen

Frau Ulrike Paege

Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat

**Vertreter:**

Herr Hendrik Börger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertretung für Herrn Michael Reiske

Herr Axel Linke

Vertretung für Frau Dr. Angelika Kordfelder

Herr Jürgen Rick

Vertretung für Herrn Harald Klammann

**Verwaltung:**

Herr Stefan Jüttner - von der Gathen

Produktverantwortlicher

Herr Wolfgang Neumann

Produktverantwortlicher

Frau Medina Atalan

Sozial- u. Jugendhilfepflegerin

Herr Manfred Kösters

Produktverantwortlicher

Frau Gaby Beckmann

Schriftführerin

Herr Fühner eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Herr Linke, dass aufgrund einer technischen Störung unterschiedliche Fassungen der Tagesordnungspunkte im Ratsinformationssystem online geschaltet waren. Die Tagesordnungspunkte werden in der Fassung abgehandelt, wie sie den Ausschussmitgliedern per Post zugegangen sind.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Einrichtung einer Rufbereitschaft“ wird abgesetzt.

Aufgrund der sehr umfangreichen Tagesordnung in der heutigen Sitzung wird sich der Jugendamtselternbeirat am 30. Januar 2014 vorstellen.

Herr Fühner begrüßt Frau Maske und Herrn Happe vom Jugendamtselternbeirat, die auch heute zur Sitzung erschienen sind.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung am 19.09.2013**

00:02:30

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungswünsche.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2013 gefassten Beschlüsse**

00:02:56

Es erfolgt keine gesonderte Berichterstattung.

#### **3. Informationen**

00:03:14

Herr Linke verweist auf die, mit der Einladung verschickten, Informationen.

Auf die Anfrage von Herrn Jansen, ob die Elternbriefe aus Kostengründen zukünftig digital den Eltern zur Verfügung gestellt werden, antwortet Herr Gausmann, dass den Eltern, sofern möglich, die Elternbriefe digital zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit sind jedoch nicht alle Elternbriefe digital erhältlich.

Weiterhin trägt Herr Gausmann vor, dass die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Integrationsleistungen nach § 35a –Integrationshelfer- darauf zurückzuführen sei, dass in der Vergangenheit durch genauere Verfahren vermehrt Autismus bei Kindern und Jugendlichen festgestellt wurde. Im ICD-10 Katalog ist Autismus genau beschrieben.

Diese Leistung (Autismus) habe die Leistungen „Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ersetzt. ADHS sei keine klassische Leistung nach § 35a, Autismus dagegen wohl.

Die Fallzahl 7 ist als sehr gering zusehen, wenn man sich die Ergebnisse im Rahmen des Kennzahlenvergleichsrings ansieht. Hier bewegt sich die Stadt Rheine im unteren Level.

Im Rahmen der Inklusion ist jedoch von steigenden Fallzahlen auszugehen. Insbesondere werden im Rahmen der Inklusion vermehrt Kinder mit emotionalen und sozialen Schwierigkeiten ihren Anspruch auf Integration nach §35a geltend machen.

Herr Dörnhoff macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Inklusion zum Teil die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen im Regelsystem überfordert sind und daher vermehrt diese psychischen Störungen aufweisen. Diese Aussage wird gestützt durch eine Aussage der Jugendpsychiatrie Hamm. Dies sei seiner Meinung nach eine völlig falsch verstandene Inklusion.

Herr Fühner spricht sich dafür aus, sich nach der Kommunalwahl, gemeinsam mit dem Schulausschuss, sich gesondert diesem Thema anzunehmen.

#### **4. Informationen aus dem Familienbeirat**

00:08:44

Um die heutige Tagesordnung nicht weiter zu überstrapazieren, berichtet Frau Paege nur kurz von der letzten Sitzung des Familienbeirates, die sich mit verschiedenen Themen u.a. mit dem Verkehrssicherheitstag, Mobilität von Senioren und Kindern, beschäftigt hat. Auch einige Mitglieder des Jugendamtseleternbeirates waren als Gäste anwesend.

#### **5. Förderung der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und deren Auswirkungen Vorlage: 510/13**

00.09:31

Herr Linke führt in die Vorlage ein und berichtet, dass die Pflichtbelegung der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und die damit verbundenen Aufnahmekapazitäten für die Ü3-Kinder die Wellen hochschlagen lasse. Insbesondere in Altenrheine und in Elte hat es Elternproteste und Sondersitzungen des Stadtteilbeirates gegeben.

Um die Ausschusmitglieder, die vielleicht nicht alle die gesamte Diskussion verfolgen konnten, einen Überblick zu geben, hat die Verwaltung die Förderung der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und deren Auswirkungen aufgearbeitet.

Bewusst lautet der Beschlussvorschlag zur Kenntnisnahme, da aus heutiger Sicht für die Verwaltung noch kein Handlungsbedarf für Altenrheine oder Elte bestehe, weil der Rechtsanspruch erfüllt werden könne.

Herr Linke macht deutlich, dass er den Unmut der Eltern, als Vater von zwei Kindern, sehr gut verstehen könne. Er macht unmissverständlich klar, dass diese

Problematik der Verwaltung hinreichend bekannt sei. Seit dem Frühjahr dieses Jahres arbeite die Verwaltung fieberhaft daran, eine Lösung zu finden. Man habe versucht, in unterschiedlichen Gremien eine Änderung herbeizuführen, was bisher leider nicht gelungen sei. Die Problematik sei 1. die stringente Trennung der Ü-3 Kinder und U-3 Kinder in der Förderung, Zuwendung und in der Belegung und 2. die mangelnde Flexibilität in der Belegung. Herr Linke berichtet weiterhin, dass er bereits den jugendpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion Herrn Tenhumberg zu diesem Thema gesprochen habe. Am 19. Dezember ist ein Besuch im Landtag beim jugendpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Herrn Jörg geplant.

Herr Linke bittet die Anwesenden darum, ihre Möglichkeiten bei den Entscheidungsträgern zu nutzen, um auf diese Problematik hinzuweisen. Herr Linke macht deutlich, dass nur das Land im Rahmen der Kibiz-Reform eine Änderung herbeiführen könne.

Herr Fühner bedankt sich für die Vorlage, die richtigerweise nur eine Kenntnisnahme ist.

Herr Fühner führt weiter aus, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen alle fieberhaft dabei seien, eine Lösung zu finden.

In diesem Zusammenhang begrüßt Herr Fühner die politische Mitwirkung der Stadtteilbeiräte.

Herr Fühner führt weiter aus, dass er die gesamtgesellschaftliche Entwicklung mit Sorge aufnehme. Herr Fühner erzählt, dass er bereits als Vorsitzender des Jugendausschusses von Eltern angesprochen worden sei. Die Eltern führten aus, dass es für sie schwierig sei, ihr Kind erst ab dem 3. Lebensjahr in die Kindertageseinrichtungen zu geben, weil sie womöglich keinen Platz in der Kindertageseinrichtung bekommen, die wohnortnah ist. Sie würden jetzt ihr Kind mit ein oder zwei Jahren in der wohnortnahen Kita anmelden, aber nicht hinschicken, nur damit später das Kind ab dem 3. Lebensjahr sicher einen Platz bekomme. Diese Vorgehensweise sei sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers, so Herr Fühner

Herr Fühner schließt sich der Bitte von Herrn Linke an, mit den jeweiligen politischen Landesvertretungen zu sprechen und auf diese Problematik hinzuweisen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Herr Fühner macht deutlich, dass es kein Rheine spezifisches, sondern ein landesweites Problem sei.

Auch Herr Jansen bittet Frau Leskow ihre Partei, die die Landesregierung bildet, anzusprechen.

Herr Jansen führt weiter aus, dass man bei Geschwistern die Möglichkeit der Überlegung ausschöpfen sollte, damit die betroffenen Eltern nicht zwei Kindertageseinrichtungen anfahren müssen.

Herr Jansen fragt er an, ob es nicht sinnvoll wäre, ein zentrales Anmeldeverfahren in der Stadt Rheine einzuführen.

Herr Gausmann führt auf die Anfragen von Herrn Jansen aus, dass die Träger in ihrer Entscheidung autonom sind, welche Kinder sie aufnehmen. In der AG 78 sei man sich darüber einig, dass man die Aufnahme sozialverträglich gestalten wolle. Die Kindertageseinrichtungen nehmen bevorzugt zunächst Geschwisterkinder auf.

Auf die Frage ein zentrales Anmeldeverfahren einzuführen, beantwortet Herr Gausmann die Frage dahingehend, dass man stetig dabei sei, das Anmeldeverfahren zu verbessern, um den Bedürfnissen der Eltern und Kindern nachzukommen.

Frau Holtel bittet ebenfalls die SPD-Fraktion diese Problematik aus Rheine an ihre Parteikollegen auf Landesebene weiterzuleiten.

Herr Rick als Trägervertreter äußert den Wunsch an die Politik, dass diese dafür plädieren solle, dass die Kindertageseinrichtungen, da wo es möglich ist, mit Überbelegungen arbeiten, um gerade den Geschwisterkindern gerecht zu werden.

Herr Linke antwortet auf die Anfrage von Herrn Rick, dass man da, wo es möglich sei, bereits mit Überlegungen arbeite.

Nach ausführlicher Aussprache wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Auswirkungen der Förderung der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

**6. Familienpass, Änderung der Ausgabemodalitäten und Verlängerung der Gültigkeit  
Vorlage: 446/13**

00:31:16

Herr Linke verweist auf die Vorlage und stellt klar, dass dieser Tagesordnungspunkt öffentlich und nicht wie auf der Vorlage angegeben nicht-öffentlich, ist. Herr Fühner bedankt sich für die Vorarbeiten des Familienbeirates, die zu dieser Vorlage geführt haben.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Bei der Anmeldung neuzugezogener Familien mit Kindern wird im Bürgerbüro über den Familienpass informiert. Auf Wunsch wird sofort ein Familienpass ausgestellt. Familien mit einem Neugeborenen werden im Rahmen der „Willkommensbesuche“ über den Familienpass informiert.

Der Familienpass wird ausschließlich für Zwei- bzw. Einelternfamilien oder eheähnliche Gemeinschaften ab dem ersten Kind ausgestellt. Das konkrete Ausgabeverfahren wird durch die Verwaltung geregelt und soll spätestens zum 1. Januar 2014 umgesetzt werden.

2. Im Elternbegleitbuch sind ebenfalls ein Antrag und Informationen zum Familienpass der Stadt Rheine enthalten.

3. Die Gültigkeitsdauer des Familienpasses für Familien mit minderjährigen Kindern bleibt bei **fünf** Jahre, höchstens jedoch bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes.

4. Die bisherigen Buchstabenkennungen entfallen.
5. Die Angebote von nicht städtischen Anbietern werden unter Vorbehalt mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf diese Ermäßigungen besteht nicht.
6. Die städtischen Ermäßigungen werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt. Ein Rechtsanspruch auf diese Ermäßigungen besteht ebenfalls nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Aufgabenbereich der erzieherischen Hilfen – Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen aus März 2013  
Vorlage: 335/13/2**

00:33:54

Herr Linke berichtet, dass die Verwaltung, wie in der letzten Sitzung gewünscht, eine Übersicht über bestehende Gremien aufbereitet hat. Erkennbar sei, dass es in vielen Zusammenhängen gut funktionierende Kooperationsstrukturen gäbe, die auch oder gerade außerhalb einer formalen AG 78 die vorhandenen Angebote inhaltlich verknüpfen und aufeinander abstimmen.

Desweiteren verweist Herr Linke auf die Ursprungsvorlage und bitte um Zustimmung.

Frau Egelkamp als Vertreterin der Wohlfahrtsverbände findet es sehr schade, dass die Stadt Rheine keine AG 78 einrichten möchte. Sie spricht sich deutlich dagegen aus. Frau Schütz revidiert die Meinung von Frau Egelkamp dahingehend, dass dies nicht die Meinung aller Wohlfahrtsverbände sei.

Herr Börger als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass die Grünen der Meinung seien, dass die Verwaltung verpflichtet sei, eine AG 78 einzurichten. Wenn dies nicht geschehe, behält sich die Fraktion vor, rechtliche Schritte gegen die Stadt einzuleiten.

Herr Jansen regt an, der Vorlage zuzustimmen, die Verwaltung jedoch damit zu beauftragen, in der neuen Legislaturperiode diesen Punkt erneut aufzugreifen.

Herr Fühner schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Jansen zuzustimmen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, unmittelbar nach Konstituierung des neuen Jugendhilfeausschuss in 2014 eine Vorlage zu erstellen mit einer Aussage darüber welche Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitsgemeinschaften es bisher gab und welche in der Zwischenzeit weiter beantragt wurden. Diese sollen dann in 2014 dem Jugendhilfeausschuss abschließende zur Beratung gestellt werden, damit diese gegründet und aufgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Einrichtung einer Rufbereitschaft für das Jugendamt der Stadt Rheine**  
**Vorlage: 392/13**

00:44:15

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**9. Frühe Hilfen - Kooperationsprojekt "Guter Start"**  
**Vorlage: 512/13**

00:44:29

Herr Gausmann führt in die Vorlage ein und berichtet, dass es seit einigen Jahren in und für Rheine vielfältige Unterstützungsleistungen für Familien mit Neugeborenen und kleinen Kindern entwickelt wurden. Nun mehr sollen die Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem durch ein Kooperationsprojekt von 3 Jugendämtern, dem Träger „Bunter Kreis Münsterland“ und dem Mathias-Spital Rheine ergänzt werden. So könnten Familien zukünftig gezielt im Krankenhaus angesprochen, beraten und bei Bedarf in weitergehende Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen vermittelt werden. Nur über die beabsichtigte Kooperation und Aufteilung der Aufwendungen kann ein ausreichender und praktikabler Stellenanteil für die Beratungs- und Koordinationsaufgaben eingerichtet werden.

Herr Gausmann führt weiter aus, dass mit diesem Projekt kein Konkurrenzprojekt aufgebaut werden soll.

Nach kurzer Diskussion erfolgt folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtjugendamt Emsdetten und dem Kreisjugendamt Steinfurt Gespräche mit dem Bunten Kreis Münsterland e. V. zu führen und gemäß den dargestellten Rahmenbedingungen eine Vereinbarung mit dem Verein zur Durchführung des Projektes „Guter Start“ mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Richtlinien zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit**  
**Vorlage: 506/13**

00:48:47

Herr Linke berichtet, dass die vorliegende Vorlage ein Ergebnis des Unterausschusses Jugendarbeit/ Jugendhilfeplanung sei und bittet um Zustimmung.

Auf die Frage von Herrn Jansen, ob es ein einheitliches Verfahren in Bezug auf Prüfung der Führungszeugnisse bei den einzelnen Trägern gibt, antwortet Herr Neumann, dass es ein einheitliches Verfahren mit den freien Trägern gäbe. Mittlerweile sei man dabei, eine kreisweite Regelung zu finden, die im Jahr 2014 den Umgang mit Führungszeugnissen regelt, so Herr Neumann.

Die betroffenen Personen müssen ihr Einverständnis dazu geben, dass der Träger Einsicht in ihr Führungszeugnis nimmt. Nach der Einsicht bekommt die Person sein/ihr Führungszeugnis zurück. Betroffen sind Ehrenamtler, die eine Veranstaltung mit Übernachtung begleiten. Rechtlich ist diese Vorgehensweise abgesichert; so Herr Neumann. Die Frage nach der Praktikabilität wird im Januar 2014 mit den Trägern besprochen, wonach evtl. das Verfahren noch einmal optimiert werden soll. Alle 3-5 Jahre muss man sein Führungszeugnis neu vorlegen. Dies sei eine praktikable Lösung, so Herr Neumann. Wenn aber jemand genau innerhalb dieser Zeit auffällig wird, wird er/sie durch das Vorlegen seines/ihrer Führungszeugnisses nicht aufgedeckt werden können.

Auf die Frage von Herrn Jansen, ob es Teilnehmer bis 27 Jahre gibt, die an Freizeiten teilnehmen, antwortet Herr Neumann, dass man sich bei dieser Altersangabe an die gesetzlichen Vorgaben orientiert hätte. Praktisch nehme keiner in dem Alter einer an Freizeiten teil, wenn dann nur als Gruppenleiter, die dann auch als Gruppenleiter Zuschüsse bekommen.

Herr Timpe weist darauf hin, dass es mittlerweile rechtliche Gutachten gäbe, die die Dokumentation der Einsichtnahme in das Führungszeugnis in Frage stellen. Hierzu sei die Einwilligung des Vorlegenden einzuholen. Dies sei aus seiner Sicht nicht ganz unumstritten.

Herr Timpe regt an, gerade die kleinen Vereine zum Umgang mit Führungszeugnissen ausführlich zu informieren und zu beraten, da aus seiner Sicht hier Unklarheit bestehe. Bevor dieser Beschluss gefasst wird, sollten, so Herr Timpe, flächendeckend alle freien Träger ausführlich informiert werden, alles andere halte er für Fahrlässig.

Weiterhin merkt Herr Timpe an, dass im Rahmen von Tagesveranstaltungen, z. B. Kinderferienparadies, die Betreuer ein Führungszeugnis vorlegen sollen. Einigkeit bestehe bei den freien Trägern, Tagesveranstaltungen hier rauszunehmen, es sei denn der Altersunterschied zwischen Teilnehmern und Leitung der Veranstaltung beträgt weniger als zwei Jahre. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung, seien sich die freien Träger auch hier einig, dass man da ein Führungszeugnis vorlegen sollte.

Herr Hülsbusch regt an, die Gruppenleiter besonders gut zu schulen, damit diese für den Kinderschutz sensibilisiert werden.

Herr Rick äußert seine Bedenken dahingehend, jetzt Richtlinien zu beschließen, wenn der Umgang mit der Thematik nicht klar ist für die Beteiligten. Er hätte sich eine ausführliche Information hierzu gewünscht.

Herr Gausmann stellt klar, dass das Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen des Kinderschutzes die Einsicht der Führungszeugnisse der Ehrenamtler vorsieht und dem müsse man nachkommen.

Herr Gausmann räumt ein, dass die Informationszufuhr an die freien Träger anders vorgesehen war. Dies hang mit dem langen Abstimmungsprozess der anderen Jugendämter im Kreis zusammen. Man wollte eine kreisweite, gemeinsame Regelung zum Umgang mit Führungszeugnissen herausgeben. Aufgrund der Abstimmungsprozesse habe man bisher keine gemeinsamen Regelungen treffen können.

Herr Gausmann regt an, den 01.01.2014 in den Richtlinien zu belassen und den Beschluss mit einer Sternchenbemerkung zu versehen, die lautet: die Umsetzung tritt erst nach umfangreicher Information der freien Träger der Jugendarbeit in Kraft.

Herr Timpe regt an, bei Internationalen Begegnungen, den Förderantrag später stellen zu dürfen. Nach den jetzigen Richtlinien, wäre die Antragsfrist am 30. Okt. 2013 gewesen.

Herr Dörnhoff spricht sich dafür aus, für dieses Jahr das Antragsverfahren zu den Internationalen Begegnungen, entsprechend anzupassen, damit überhaupt Anträge eingehen.

Herr Timpe hat weitere Redaktionelle Anregungen, die er mit Herrn Neumann klärt.

Herr Timpe teilt den Wunsch der AG 78 (Offene Kinder – und Jugendarbeit) mit, der eine deutliche Erhöhung der Förderung von Renovierungs- und Umbaumaßnahmen von Offenen Einrichtungen, in Höhe von 50% vorsieht.

Weiterhin sieht Herr Timpe es als problematisch an, die Teilnehmer von Freizeitmaßnahmen dazu zu zwingen, ihren Bildungsgutschein für eine Freizeit auszugeben.

Herr Jansen regt an, den Unterausschuss noch einmal damit zu beauftragen, sich mit den Förderrichtlinien auseinanderzusetzen und diese trägerfreundlich zu gestalten.

Herr Jansen sieht es als folgerichtig an, dass die Bildungsgutscheine auch für Freizeitmaßnahmen eingesetzt werden, sofern sie nicht anderweitig eingesetzt sind, oder werden. Es solle darum gehen, die Bildungsgutscheine abzurufen und nicht die Teilnehmer zu etwas zu zwingen.

Herr Fühner macht einen Verfahrensvorschlag, dem der Ausschuss folgt.  
Der geänderte Beschluss wird folgt abgestimmt:

**Beschluss:**

Die Richtlinien sollen im Unterausschuss am 08. Dezember 2013 noch einmal zur Beratung vorgelegt werden. Am 30. Januar 2014 soll es dann dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss soll mit einer rückwirkenden Terminierung zum 01.01.2014 versehen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Förderung von Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten**  
**Vorlage: 461/13**

01:07: 32

Herr Gausmann führt aus, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zusammen gehören. Die Kriterien für die Förderung einer Kindertageseinrichtung im sozialen Brennpunkt seien dieselben, wie die Kriterien zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum. Vier Kriterien sind vom Land vorgegeben. Diese Kriterien wurden um zwei weitere (Fälle nach § 8a SGB VIII und Sprachförderung) ergänzt.

Hier müssen signifikante Unterschiede zum Gesamtergebnis (Stadt Rheine) vorliegen.

Herr Gausmann berichtet, dass bei der Förderung im sozialen Brennpunkt ein weiterer Aspekt hinzukommt. Die Kindertageseinrichtung muss im Vergleich zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) finanziell schlechter dargestellt sein. Herr Gausmann führt weiter aus, dass auf die AWO-Kindereinrichtung beide Aspekte zutreffen und bittet daher um Zustimmung, wie im Beschlussvorschlag vorgesehen.

Herr Gausmann führt weiterhin aus, dass man im Falle eines Zuschlags des Landes den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum zügig umsetzen kann, wenn die Rangfolge des Ausbaus festgelegt wird. Auch hierzu ist sehr umfangreich eine wohlbegründete Rangfolge der Bewerber aufgestellt worden. Gehe man nur von statistischen Daten aus, so müsse die AWO-Kindertageseinrichtung auf den ersten Platz stehen. Es wurde jedoch ein anderer Aspekt hinzugenommen, nämlich, ob es ein Familienzentrum in dem Stadtteil gibt. Da bereit im Schotthock-Ost der Ludgerus-Kindergarten und St. Bonifatius-Kindergarten zum Familienzentrum ausgebaut sind, sollten zunächst die Bezirke, in den es noch kein Familienzentrum gibt, versorgt werden. Außerdem liegt in der unmittelbaren Nähe im Bezirk 6,1 Stadtberg das Familienzentrum St. Antonius, so dass die AWO-Kindertageseinrichtung im positiven Sinne von Familienzentren eingekesselt ist. Daher die vorgeschlagene Rangfolge.

Auf die Anfrage von Herrn Dörnhoff, ob das Land sich an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im sozialen Brennpunkt beteiligt, antwortet Herr Kösters, dass sich das Land mit 3.900,00€ beteilige.

Nach den Erläuterungen ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die AWO-Kindertageseinrichtung, Ludgerustr. 22, 48429 Rheine, die Förderung als Einrichtung im sozialen Brennpunkt nach § 20 Abs. 3 KiBiz. Für das Kindergartenjahr 2014/15 beträgt die Förderung 11.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für Kinder und Eltern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf  
Vorlage: 460/13**

01:13:49

Herr Fühner erklärt sich für die Tagesordnungspunkt befähigen und bittet Frau Leskow für den Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Frau Leskow übernimmt die Sitzungsleitung.

Frau Leskow verweist auf die Ausführungen von Herrn Gausmann.  
Da es keine Nachfragen gibt, erfolgt sodann die Abstimmung.

Nach dem der Beschluss gefasst ist, übernimmt Herr Fühner wieder die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren folgende Rangfolge:

- |  |  |
|--|--|
| 1.) Familienzentrum<br>(Verbundlösung) | Dreikönigs-Kindergarten, Dreikönigstraße 29<br>Johannes-Kindergarten, Keltenstiege 5             |
| 2.) Familienzentrum<br>(Verbundlösung) | St. Dionysius-Kindergarten, Auf dem Hügel 7<br>St. Franziskus-Kindergarten, Frankenburgstraße 68 |
| 3.) Familienzentrum                    | AWO-Kindertageseinrichtung, Ludgeristr. 22   |
| 4.) Familienzentrum                    | Kinderland-Kindergarten, Ludwig-Erhard-Straße 1  |
| 5.) Familienzentrum<br>(Verbundlösung) | Kinderland-Kindergarten, Isselstr. 12<br>Kinderland-Kindergarten, Nienbergstr. 79                |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Trägerwechsel in der Kindertageseinrichtung Bunte Welt in Rheine-Hauenhorst  
Vorlage: 452/13**

01:15:00:

Die Verwaltung verweist auf den Inhalt der Vorlage; ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Trägerwechsel in der Kindertageseinrichtung Bunte Welt, Brombeerweg 20, 48432 Rheine-Hauenhorst, vom DRK Ortsve-

rein Rheine e.V. zur DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im KV Steinfurt gGmbH mit Wirkung vom 01. Jan. 2014 unter folgenden Vorbehalten zu:

- Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Steinfurt spricht vor dem 01. Jan. 2014 die Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII aus.
- Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe stimmt dem Trägerwechsel ebenfalls zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Sanierung der Kita St. Dionysius, Auf dem Hügel 7,  
48431 Rheine  
hier: Außenanlagen, Außenspielgeräte und Möblierung  
Vorlage: 455/13**

01:15:..30

Herr Linke verweist auf den Inhalt der Vorlage.

Herr Jansen von der CDU Fraktion fragt nach, was mit dem vorhandenen Mobiliar und den Außenspielgeräten der Kita St. Dionysius geschieht. Herr Kösters teilt hierzu mit, dass die vorhandenen Dinge völlig abgenutzt gewesen seien und deshalb eine Ersatzbeschaffung dringend notwendig sei; zum Teil sei aufgrund des Zustandes der Außenspielgeräte eine TÜV-Abnahme nicht mehr möglich. In Zusammenarbeit mit dem Träger wurden die Kosten für die Ersatzbeschaffung so gering wie möglich gehalten.

Herr Dörnhoff fragt nach, inwieweit denn Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit haben, bei dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen für Mobiliar oder Außenspielgeräte einen Antrag auf Bezuschussung zu stellen.

Herr Kösters weist darauf hin, dass der Träger für die Ersatzbeschaffungen von Mobiliar, Spielzeug und Außenspielgeräten grundsätzlich selbst zuständig ist und hierfür entsprechende Rücklagen zu bilden hat. Im Fall der Kita St. Dionysius sei die Rücklage i. H. v. ca. 90.000 Euro bei der Dachsanierung eingesetzt worden. Hätte der Träger der Kita St. Dionysius zu diesem Zeitpunkt die Rücklage für die Ersatzbeschaffung bereits aufgebraucht, wäre ein entsprechend höherer Zuschuss durch die Stadt Rheine für die Dachsanierung zu zahlen gewesen. Seit dem Einsatz der Rücklage für die Dachsanierung konnte jedoch auch keine neue Rücklage angesammelt werden, da die Kosten für die Auslagerung der Kinder während der Bauzeit (Busservice, etc.) zu tragen hatte.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius für die Kosten der notwendigen Sanierung der Außenanlagen, der Außenspielgeräte und der Möblierung in der Kindertageseinrichtung St. Dionysius, Auf dem Hügel 7, 48431 Rheine einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 122.660 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 2 Enthaltungen

**15. Mobiles Raumsystem zur Versorgung mit Kita-Plätzen  
im Planungsbezirk links der Ems  
Vorlage: 459/13**

01:24:00

Herr Linke weist darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Planungsbezirk links der Ems voraussichtlich nicht erfüllt werden kann, wenn nicht noch zwei zusätzliche Gruppen geschaffen werden.

Wegen der schwierigen Grundstückssuche kann eine neue Kindertageseinrichtung nicht rechtzeitig gebaut werden. Es sollte nun Ziel sein, abweichend von den ursprünglichen Planungen, kurzfristig einen Träger für die zusätzliche Kita im mobilen Raumsystem zu finden. Dieser sollte möglichst in der kommenden JHA-Sitzung am 30. Jan. 2014 benannt werden.

Herr Jansen spricht seinen Appell dahingehend aus, dass das mobile Raumsystem am endgültigen Standort der Kindertageseinrichtung errichtet werden sollte.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass voraussichtlich zum Sommer 2014 im Planungsbezirk links der Ems 45 (Ü3) Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder fehlen werden.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung eines mobilen Raumsystems vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Antrag der Pfarrgemeinde St. Dionysius auf Bezuschussung des  
Anliegerbeitrages für die Kindertageseinrichtung St. Raphael,  
In den Wiesen 24  
Vorlage: 470/13**

01:29:00

Herr Linke verweist auf einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, wonach die Anliegerbeiträge nicht erlassen wurden und demzufolge die Beiträge nicht in den Haushalt 2014 eingestellt wurden.

Insofern sei man gezwungen, im Jugendhilfeausschuss die Verwaltungsmeinung zu vertreten.

Herr Linke weist gleichzeitig darauf hin, dass das Jugendamt im Interesse eines partnerschaftlichen Umganges mit den freien Trägern Sympathien für den Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius hat. In der Vorlage wurde ausführlich dargestellt, welche finanziellen Vorteile die Trägerschaft der Kirchen für die Stadt

Rheine hat. Nach Ansicht von Herrn Linke ist es bedauerlich, dass die Rechtsauslegung zum möglichen Erlass nach § 135 Abs. 5 BauGB sehr nachteilig für den freien Träger ist. Er müsste beispielsweise mit der Rückgabe der Trägerschaft „drohen“, um einen Erlass oder Teilerlass zu bekommen. Wäre die Stadt Rheine Träger der Kindertageseinrichtung, würden die Anliegerbeiträge voll den städtischen Haushalt belasten.

Herr Jansen von der CDU Fraktion kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen. Er möchte ein Signal geben mit dem Ziel, dass der Antrag der Kita St. Raphael positiv beschieden wird. Eine wie von der Verwaltung im Rahmen des Beschlussvorschlages vorgesehene Ablehnung des Antrages – mangels vorhandener Haushaltsmittel – halte er für nicht richtig.

Herr Siegler von der AfR und Frau Holtel von der FDP stimmen Herrn Jansen zu und sind ebenfalls für eine Bezuschussung des Anliegerbeitrages der Kita St. Raphael.

Herr Linke verweist auf zwei bestehende Möglichkeiten, um den Betrag zur Verfügung stellen zu können. Die erste Möglichkeit sei eine Ausweitung des Budgets des Fachbereiches 2 in 2014 um 40 T€, mit der Folge eines entsprechend höheren Zuschussbedarfes für den Fachbereich 2. In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass eindeutig eine Ausweitung des Zuschussbedarfes aus gesamtstädtischer Sicht und den gemachten Vorgaben kaum darstellbar sei. Die zweite Möglichkeit wäre, der Fachbereich wird beauftragt, diesen Betrag aus dem Budget zur Verfügung zustellen und geht auf den Gesamtumfang des Budgets 2102 ein. Hier müsste im Verlauf der Haushaltsabwicklung 2014 ein entsprechender Bedarf erwirtschaftet bzw. zur Verfügung zu stellen sein.

Andererseits sei auch eine Deckung des Betrages innerhalb des Budgets des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales ohne Budgetausweitung denkbar.

Herr Fühner schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend vor, den Betrag i. H. v. 36.203,12 € im Haushaltsjahr 2014 budgetneutral im Rahmen des Budgets 2102 zur Verfügung zu stellen und den Anliegerbeitrag für die Kindertageseinrichtung St. Raphael zu bezuschussen

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Betrag in Höhe von 36.203,12 € budgetneutral aus dem Budget 2102 in 2014 im Rahmen der Haushaltsabwicklung zur Verfügung zu stellen, um den Anliegerbeitrag der Kindertageseinrichtung St. Raphael in Trägerschaft der Pfarrgemeinde St. Dionysius zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 4 Enthaltungen

**17. vertragliche Vereinbarungen mit dem Caritasverband Rheine im Bereich der Jugendhilfe  
Vorlage: 508/13**

01:42:00

Herr Fühner und Frau Schütz erklären sich für befähigt. Anstelle von Frau Schütz, die sich für befähigt erklärt hat, nimmt ihr Vertreter, Herr Hülsbusch an der Abstimmung über diesen TOP teil.

Frau Leskow übernimmt daraufhin die Leitung der Sitzung.

Die Verwaltung verweist auf den Inhalt der Vorlage.

Herr Jansen von der CDU-Fraktion lobt die Struktur des Vertrages hinsichtlich der Tatsache, dass der bisher geltende Pauschalvertrag durch einen leistungsabhängigen Vertrag abgelöst wird.

Herr Börger bemängelt die Vertragslaufzeit von 5 Jahren und hält angesichts der angespannten Haushaltslage eine zweijährige Vertragslaufzeit für angemessen; darüber hinaus bemängelt er die Förderung der Erziehungsberatungsstelle mit 3 Teams, obwohl die Stadt nur 2 Teams fördern müsste. Er schlägt eine entsprechende Änderung des Beschlussvorschlages vor.

Herr Gausmann teilt mit, dass bei Vorliegen eines wichtigen Grundes der Vertrag vor Ablauf von 5 Jahren gekündigt werden kann. Hinsichtlich der Förderung der Erziehungsberatungsstelle teilt er mit, dass der Kreis sich an der Förderung der Erziehungsberatungsstelle beteiligt und entsprechende Mittel akquiriert werden.

Der Antrag von Herrn Börger wird einstimmig durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses abgelehnt.

Sodann entscheidet der Jugendhilfeausschuss ohne weiteren Beratungsbedarf über den Beschlussvorschlag. Im Anschluss hieran gibt Frau Leskow die Leitung der Sitzung an Herrn Fühner zurück.

Nach dem der Beschluss gefasst ist, übernimmt Herr Fühner wieder die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine beschließt, mit dem Caritasverband Rheine vertragliche Regelungen mit folgenden Stellenanteilen und Förderquoten zu treffen:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1. Schuldnerberatung und Wohnungsnotfallhilfe:     | 2,28 Stellen,<br>50% Personalkosten |
| 2. Trennungs- Scheidungsberatung:                  | 0,5 Stellen,<br>50% Personalkosten  |
| 3. Jugendsozialarbeit:                             | 1,5 Stellen<br>90% Personalkosten   |
| 4. Kur- und Erholungswesen incl. Stadtranderholung | 0,5 Stellen<br>50% Personalkosten   |
| 5. Schwangerschaftsberatung                        | 1,0 Stellen                         |

6. Familienpatenmodell	90% Personalkosten 0,25 Stellen
7. Vollzeitpflege	90% Personalkosten 0,5 Stellen
8. Erziehungsberatungsstelle	90% Personalkosten 11 Stellen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Regelung so zu treffen, dass zweckgebundene Drittmittel bei der Berechnung der Zuwendung zu berücksichtigen sind.

3. Darüber hinaus ist vertraglich zu vereinbaren, dass als Sach- und Gemeinkosten eine Zuwendung in Höhe von 15% der Personalkosten, berechnet auf eine tariflich Beschäftigten, Entgeltgruppe S12 Stufe 6 (derzeit ca. 9000,- €) anteilmäßig vereinbart wird.

4. Die Vertragslaufzeit sollte zunächst bis zum 31.12.2018 befristet werden, eine vorzeitige Kündigung ohne triftigen Grund ist vor dem 31.12.2015 nicht vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, zwei Enthaltungen

**18. Beratung Stellenplan 2014, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Produktgruppe Jugendamt  
Vorlage: 504/13**

02:05:00

Herr Linke verweist auf die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass die Stelle „Abrechnung Offener Ganztage“ mit einem Stellenanteil von 0,75 und der Entgeltgruppe 6 dem Fachbereich 2 zugeordnet wurde, obwohl es streng genommen um eine Stelle des Fachbereiches 1 handelt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Zuordnung zum Fachbereich 2 jedoch äußerst sinnvoll und wird daher im Rahmen der Stellenplanvorlage vorgeschlagen.

Herr Jansen bemängelt die Darstellung der Finanzströme. Im Rahmen der Haushaltsdarstellung gehöre diese Stelle nicht den Fachbereich 2, sondern in den Fachbereich 1. Hier gehören die Personalkosten in den Fachbereich 1. Inhaltlich und organisatorisch gehöre die Stelle zum Fachbereich 2, so Herr Jansen. Auch halte er es für richtig, eine Fachkraft nicht alleine auf eine Stelle sitzen zu lassen. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine vorzuschlagen, den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales, Produktgruppe Jugendamt, in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2014 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. Berichtswesen zum Stichtag 31.10.2013, Fachbereich 2 - Jugend, Familie und Soziales, hier: Produktgruppe Jugendamt  
Vorlage: 492/13**

02:12:40

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 2 –Jugend, Familie und Soziales (hier: Produktgruppe Jugendamt) mit dem Stand der Daten vom 31.10.2013 zur Kenntnis.

**20. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2014 - 2017, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Produktgruppe Jugendamt  
Vorlage: 495/13**

02:13:00

Herr Gausmann verweist auf den Inhalt der Vorlage und ergänzt sie um die Informationen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt wurden.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales, Produktgruppe Jugendamt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21. Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleich IB-NRW der GEBIT-Münster aus 2012  
Vorlage: 509/13**

02:18:00

Herr Linke verweist auf den Inhalt der Vorlage.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird vorgeschlagen, diese Vorlage in der Sitzung am 30.01.2014 oder 06.03.2014 zu behandeln, um sie adäquat behandeln zu können.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verlegung in die nächste oder übernächste Sitzung zu.

**22. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

01:51:00

Frau Vater, Vorsitzende des Stadtteilbeirates in Elte, stellt kurz die Situation im Kindergarten hinsichtlich der zu erwartenden Anmeldungen in Elte im nächsten Jahr dar. Sie fragt an, ob die Möglichkeit eines mobilen Raumsystems für Elte im nächsten Jahr besteht.

Herr Linke erklärt, dass die Einrichtung eines mobilen Raumsystems in Elte im Verwaltungsvorstand diskutiert wurde und im Hinblick auf die jetzige finanzielle Situation der Stadt Rheine abgelehnt ist. Eine 4 minütige Busfahrt zur neuen Einrichtung in der Gartenstadt Gellendorf sei zumutbar, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können.

**23. Anfragen und Anregungen**

02:21:00

Es gibt keine Anfragen oder Anregungen.

***Ende der Sitzung:***

***19:40 Uhr***

---

Gez. Dieter Fühner  
Ausschussvorsitzender

Beckmann  
Schriftführerin